



Aktenzeichen: 14/Ze/20/Zo

Datum: 12.01.2017

Hinweis:

Beratungsfolge: Prüfungsausschuss Stadtrat

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2009

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat gemäß § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2009 wird – wie mit allen Anlagen aufgezeigt – festgestellt.
2. Für das Haushaltsjahr 2009 wird Entlastung erteilt:
 - dem Oberbürgermeister im Jahr 2009, Herrn Theo Wieder,
 - dem Bürgermeister im Jahr 2009, Herrn Martin Hebich und
 - dem Beigeordneten im Jahr 2009, Herrn Andres Schwarz.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Nach § 110 Abs. 2 i.V.m. § 114 Abs. 2 GemO hat der Stadtrat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen sowie über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zu entscheiden.

Zuvor ist der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 i.V.m. § 113 Abs. 1 GemO durch den Bereich Rechnungsprüfung und durch den Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Frankenthal (Pfalz) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung der Gemeinden vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung durch den Bereich Rechnungsprüfung ist aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 (Anlage 2) ersichtlich.

Die zu entlastenden Mitglieder des Stadtvorstandes nehmen gemäß Ziffer 4 der Verwaltungsvorschrift zu § 114 GemO an den Beratungen und den Abstimmungen des Stadtrates nicht teil.

Anlagen:

1. Jahresabschluss der Stadt Frankenthal (Pfalz) zum 31.12.2009 mit seinen Anlagen
2. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009
3. Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlagen